



II-6975 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 713 75 07
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 73 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5901/1-4-89

3167 IAB

1989 -03- 3 0

zu 3203 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Dipl.-Vw. Dr. Lackner und Genossen vom
30. Jänner 1989, Nr. 3203/J-NR/1989, Bundes-
hilfe für Osttirols Bergbahnen"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

"Sind Sie bereit, den vom Schneeausfall betroffenen Bergbahnen in Osttirol eine finanzielle Hilfe zu gewähren?"

"Werden Sie sich dafür einsetzen, daß die Annuität für eingeräumte ERP-Darlehen zwei Jahre gestundet wird?"

Der Region Osttirol sind sechs Seilbahnunternehmungen zuzurechnen, die insgesamt neun Hauptseilbahnen und vier Kleinseilbahnen neben einer Anzahl Schleppliften betreiben. Diese Unternehmen sind in der Beilage aufgelistet. Sie sind von Größe und wirtschaftlicher Struktur her sehr unterschiedlich, ihre wirtschaftliche Potenz reicht aber an vergleichbare Unternehmen in Nordtirol nicht heran.

Generell ist festzuhalten, daß bisher noch keines der angeführten Seilbahnunternehmungen beim Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr einen Antrag auf finanzielle Hilfe gestellt hat.

- 2 -

Seitens der ERP-Stellen besteht durchaus die Bereitschaft, den betroffenen Seilbahn- und Liftunternehmen auf Antrag Rückzahlungserleichterungen in Form von Stundungen oder Aussetzungen von Kapitaltilgungsraten im erforderlichen Ausmaß einzuräumen. Solche Anträge wären im Wege der jeweils befaßten Treuhandbank zu stellen.

Ich gehe von der Erwartung aus, daß dieses Entgegenkommen auf dem ERP-Sektor auch die übrigen Investitionskreditgeber dazu bewegen wird, Rückzahlungserleichterungen im gleichen Ausmaß zu gewähren; dies umso mehr, als für Bankkredite durchwegs höhere Zinsen berechnet werden als für ERP-Kredite.

Im übrigen darf ich erwähnen, daß die meisten Investitionskredite auf dem Seilbahnsektor durch Zinsenzuschüsse oder Investitionszuschüsse aus Budgetmitteln des Bundes im Rahmen der sogenannten ERP-Ersatzaktion gefördert wurden. Für eine darüber hinausgehende finanzielle Hilfe stehen Bundesmittel im Rahmen meines Ressorts leider nicht zur Verfügung.

Wien, am 30. März 1989
Der Bundesminister



Hauptseilbahnen und Kleinseilbahnen in Osttirol

	Gesellschaft	HSB	KSB
1	Bergbahnen Hohe Tauern Süd Ges.m.b.H. & Co.KG Matrei in Osttirol	DSB Goldried I,II	SL Venedigerblick
2	Hochpustertaler Bergbahnen Ges.m.b.H. Sillian	4SB Gadein EUB Thurntaler	SL Sillian
3	Lienzer Bergbahnen AG Lienz	EUB Zettlersfeld DSB Hochstein I DSB Hochstein II DSB Steinermandl	
4	Bergbahn- und Schilift- gesellschaft St. Jakob i.D. Ges.m.b.H. St. Jakob i.D.	3SB Mooserberg I	Brunnalmlift Ia, Ib
5	Obertilliacher Bergbahnen Ges.m.b.H. Obertilliach	DSB Golzentipp	
6	Großglockner Bergbahn- und Skilift Ges.m.b.H. Kals	-----	SL Glocknerblick